Der Generalsekretär
Ref: D(2013)30639

10 JUIL. 2013

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Auf der Grundlage einer Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 1985 hat das Erweiterte Präsidium – der Vorläufer der Konferenz der Präsidenten – mit Beschluss vom 6. Juli 1988 den **„Sacharow-Preis für geistige Freiheit“** geschaffen.

Eine revidierte Satzung für diesen Preis hat die Konferenz der Präsidenten in ihrer Sitzung vom 14. Juni 2006 verabschiedet.

Der Preis wird jährlich verliehen und ist als Auszeichnung für besondere Leistungen auf einem der folgenden Gebiete bestimmt:

- Verteidigung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere des Rechts auf freie Meinungsäußerung,
- Schutz der Minderheitenrechte,
- Achtung des Völkerrechts,
- Entwicklung der Demokratie und Durchsetzung des Rechtsstaates.

Eine Kandidatur muss von mindestens 40 Mitgliedern oder einer Fraktion des Europäischen Parlaments befürwortet werden. Individuelle Mitglieder können nur einen Kandidaten unterstützen. Jeder Vorschlag muss unterschrieben und begründet sein.

Die Kandidaturen für die Verleihung des Sacharow-Preises 2013 sind **bis spätestens Donnerstag, 12. September 2013, 17.00 Uhr**, auf dem beigefügten Formular beim Referat Menschenrechtsaktivitäten (WIB 7M087, Tel. +32 228 42291 – Fax. +32 228 40728 – E-Mail: aneta.popescu@europarl.europa.eu und SDM G01006, Tel. +33 388 172456 – E-Mail: anna.zammit@europarl.europa.eu) einzureichen.

Klaus WELLE

Anlagen: Zeitplan für die Verleihung 2013
Liste der unterzeichnenden Mitglieder
Satzung des Sacharow-Preises

SACHAROW-PREIS DES EP –ZEITPLAN

Vorschlag für die Preisverleihung 2013

Beschluss der Konferenz der Präsidenten über den Zeitplan	Donnerstag, 13. Juni 2013, Straßburg
Frist für die Nominierung der Kandidaten	Donnerstag, 12. September 2013, 17.00 Uhr, Straßburg
Vorstellung der nominierten Kandidaten in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, des Entwicklungsausschusses und des Unterausschusses Menschenrechte (offen für alle Mitglieder)	Montag, 16., oder Dienstag, 17. September 2013, Brüssel (nzb)
Abstimmung über die drei Finalisten in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und des Entwicklungsausschusses	Montag, 30. September 2013, Brüssel
Beschluss der Konferenz der Präsidenten über den (die) Preisträger(in)	Donnerstag, 10. Oktober 2013, Straßburg
Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, des Entwicklungsausschusses und des Unterausschusses Menschenrechte mit dem (den) Preisträger(n) 2013	Montag, 18. November 2013, 19.00 Uhr, Straßburg
Preisverleihung im Plenum	Dienstag, 19., oder Mittwoch, 20. November 2013, 12.00 Uhr, Straßburg

VORGESCHLAGENE(R) KANDIDAT(IN)[1] FÜR DEN SACHAROW-PREIS 2013
FORMULAR FÜR DIE UNTERSCHRIFTEN DER MITGLIEDER

NAME **(Bitte in Druckschrift)**	**FRAKTION**	**UNTERSCHRIFT**
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		

[1] Jeder Kandidat sollte mit einem kurzen Lebenslauf (wenn möglich in englischer Sprache) von einer halben Seite sowie einem (vorzugsweise nicht dem Urheberrecht unterliegenden) Photo vorgestellt werden.

VORGESCHLAGENE(R) KANDIDAT(IN)[1] FÜR DEN SACHAROW-PREIS 2013
FORMULAR FÜR DIE UNTERSCHRIFTEN DER MITGLIEDER

NAME **(Bitte in Druckschrift)**	**FRAKTION**	**UNTERSCHRIFT**
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		
30.		
31.		
32.		
33.		
34.		
35.		
36.		
37.		
38.		
39.		
40.		

[1] Jeder Kandidat sollte mit einem kurzen Lebenslauf (wenn möglich in englischer Sprache) von einer halben Seite sowie einem (vorzugsweise nicht dem Urheberrecht unterliegenden) Photo vorgestellt werden.

SATZUNG FÜR DEN „SACHAROW-PREIS“ FÜR GEISTIGE FREIHEIT

BESCHLUSS DER KONFERENZ DER PRÄSIDENTEN

VOM 15. MAI 2003[1]

Die Konferenz der Präsidenten,

- gestützt auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 1985 zur Einrichtung des Sacharow-Preises für geistige Freiheit,

- gestützt auf den Vorschlag des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik,

- gestützt auf Artikel 25 Absatz 4 der Geschäftsordnung[2],

BESCHLIESST

Artikel 1

Das Europäische Parlament verleiht jährlich den "Sacharow-Preis für geistige Freiheit".

Artikel 2

Dieser Preis ist als Auszeichnung für eine besondere Leistung auf einem der folgenden Gebiete bestimmt:

- Verteidigung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere des Rechts auf freie Meinungsäußerung,
- Schutz der Minderheitenrechte,
- Achtung des Völkerrechts,
- Entwicklung der Demokratie und Durchsetzung des Rechtsstaates.

Unter "Leistung" ist jedes Produkt geistigen oder künstlerischen Schaffens oder der Einsatz und das Wirken in diesen Bereichen zu verstehen.

Artikel 3

Der Preis ist mit 50.000 € dotiert.

Das Europäische Parlament ist berechtigt, eine preisgekrönte Arbeit zu veröffentlichen.

[1] Geändert durch die Konferenz der Präsidenten am 14. Juni 2006.
[2] Dieser Verweis bezieht sich auf die während der 7. Wahlperiode gültige Fassung der Geschäftsordnung.

Artikel 4

Der Preis kann natürlichen Personen oder Vereinigungen und Organisationen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit verliehen werden.

Für die Kandidatur ist die Staatsangehörigkeit oder der Wohnsitz bzw. Sitz der Kandidaten ohne Bedeutung.

Artikel 5

Eine eingereichte Arbeit muss in einer der Amtssprachen der Europäischen Union verfasst sein.

Eine Leistung im Sinne von Artikel 2 muss belegt und nachprüfbar sein.

Artikel 6

Eine Kandidatur muss von mindestens 40[3] Mitgliedern oder einer Fraktion des Europäischen Parlaments befürwortet werden. Individuelle Mitglieder können nur einen Kandidaten unterstützen. Jeder Vorschlag muss unterschrieben und begründet sein.

Artikel 7

Die Kandidaturen, die die oben genannten Formvorschriften erfüllen, werden in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und des Entwicklungsausschusses beurteilt. Im Anschluss an diese Prüfung führen die beiden Ausschüsse gemeinsam eine Probeabstimmung durch und erstellen eine Liste mit drei Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge, unter denen die Konferenz der Präsidenten den Preisträger auswählt.

Artikel 8

Der Präsident des Europäischen Parlaments verleiht den Preis im Rahmen einer Feierstunde im Plenum des Parlaments.

Artikel 9

Die Verfahren für die Verleihung des Preises werden durch interne Durchführungsbestimmungen geregelt, die vom Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten erlassen und jedem Kandidaten auf Wunsch mitgeteilt werden.

[3] Infolge des Beitritts von Bulgarien und Rumänien angepasste Anzahl.

Artikel 10

Der Rechtsweg gegen die Entscheidung über den Preisträger ist ausgeschlossen.

Anlage I: Nicht verbindlicher Zeitplan für die Verleihung des Sacharow-Preises
Anlage II: Liste der Preisträger

VERLEIHUNG DES SACHAROW-PREISES
NICHT VERBINDLICHER ZEITPLAN 2013

Juni/Juli	Verteilung einer Aufforderung zur Einreichung von Kandidatenvorschlägen an die Mitglieder des Europäischen Parlaments
September	Fristablauf für den Vorschlag von Kandidaten
September	Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und der Entwicklungsausschuss • prüfen gemeinsam die Kandidaturen und • führen gemeinsam eine Probeabstimmung durch, um eine Liste von drei Namen in alphabetischer Reihenfolge zu erstellen, die der Konferenz der Präsidenten vorgelegt wird.
Oktober	Beschluss der Konferenz der Präsidenten über den Preisträger
November	Offizielle Preisverleihung in einer Plenarsitzung (in Straßburg)

SACHAROW-PREISTRÄGER

1988 - Nelson MANDELA
Anatoli MARCHENKO (posthum)

1989 - Alexander DUBČEK

1990 - Aung SAN SUU KYI

1991 - Adem DEMAÇI

1992 - LAS MADRES DE LA PLAZA DE MAYO

1993 - OSLOBODJENJE

1994 - Taslima NASREEN

1995 - Leyla ZANA

1996 - WEI JINGSHENG

1997 - Salima GHEZALI

1998 - Ibrahim RUGOVA

1999 - Xanana GUSMÃO

2000 - ¡BASTA YA!

2001 - Izzat GHAZZAWI
Nurit PELED-ELHANAN
Zacarias KAMWENHO

2002 - Oswaldo José PAYÁ SARDIÑAS

2003 - Kofi ANNAN (UNO)

2004 - Schanna LITWINA (Weißrussischer Journalistenverband)

2005 - Damen in Weiß
Hauwa IBRAHIM
Reporter ohne Grenzen

2006 - Alexander MILINKEWITSCH

2007 - Salih Mahmoud OSMAN

2008 - Hu JIA

2009 - Ludmilla ALEXEJEWA, Oleg ORLOW und Sergej KOWALJOW, stellvertretend für MEMORIAL und alle anderen Menschenrechtsaktivisten in Russland

2010 - Guillermo FARIÑAS

2011 - Aktivisten des Arabischen Frühlings: Asmaa Mahfouz (Ägypten), Ahmed al-Sanusi (Libyen), Mohamed Bouazizi (Tunisien), Ali Farzat und Razan Zaitouneh (Syrien)

2012 - Nasrin SOTOUDEH und Jafar PANAHI